

Dietrich Schotte

Was ist Gewalt?



Philosophische Untersuchung
zu einem umstrittenen Begriff

Klostermann **Rote Reihe**

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische
Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© Vittorio Klostermann GmbH · Frankfurt am Main · 2020

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere die des Nachdrucks und der
Übersetzung. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet,
dieses Werk oder Teile in einem photomechanischen oder sonstigen
Reproduktionsverfahren oder unter Verwendung elektronischer
Systeme zu verarbeiten, zu vervielfältigen und zu verbreiten.

Gedruckt auf Eos Werkdruck von Salzer.
Alterungsbeständig  und PEFC-zertifiziert 
Druck und Bindung: docupoint GmbH, Barleben
Printed in Germany
ISSN 1865-7095
ISBN 978-3-465-04422-2

Vorbemerkung

Dieses Buch habe ich vor allem in den drei Jahren geschrieben, in denen ich, dank der großzügigen Förderung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft, zum Zusammenhang von „Gewalt und politischer Ordnung“ forschen konnte.

In dieser Zeit haben viele Personen zum Entstehen dieses Buches beigetragen. Neben den Studierenden, die im Sommersemester 2015 an der Universität Marburg meine Vorlesung „Gewalt und Politik“ besucht haben, und den Kollegen, die erste Kapitel mit mir diskutiert haben, meint das vor allem auch diejenigen, die in den letzten Jahren auf Tagungen und in Kolloquien meine dort vorgetragenen Überlegungen kritisch kommentiert haben.

Abgesehen von den im Buch erwähnten Personen möchte ich vier Menschen gesondert namentlich danken: Maren Behrensen, Christian Kietzmann und Martin Warny haben ebenso wie meine Frau Christine die Arbeit auf sich genommen, das gesamte Manuskript kritisch und mit einem sorgsamem Auge zu lesen. Wenn sich trotz all dem noch Fehler in diesem Buch finden, dann liegt die Schuld einzig und allein bei mir. Dem Klostermann Verlag danke ich für die Aufnahme des Bandes in die „Rote Reihe“ und die hervorragende Betreuung.

Zuletzt: Ich hätte die hier veröffentlichten Überlegungen gern mit meinem im April 2019 verstorbenen Vater diskutiert. Dies hat vor allem die Alzheimer-Demenz, die ihn in seinen letzten Lebensjahren immer stärker kennzeichnete, verhindert.

Daher widme ich dieses Buch seinem Andenken – in dem Wissen, dass er mit mir sicherlich nicht in allen Punkten übereingestimmt hätte.

Dietrich Schotte
(Leipzig, Januar 2020)

Inhalt

<i>Vorbemerkung</i>	7
<i>Was ist Gewalt?</i>	11
1. <i>Gewaltbestimmung</i>	17
1.1 Wie klärt man einen Begriff der Alltagssprache?	18
1.2 Abgrenzung von sachverwandten Begriffen	31
1.3 Ein notwendig umstrittener Begriff?	40
2 <i>Gewalttat</i>	49
2.1 Throwing stones and breaking bones	50
2.2 A World of Pain	57
2.3 Seelische Qualen	66
2.4 Tränen, Schreie und zerstörte Seelen	76
2.5 Ersehnte Qualen und verletzte Dinge	85
2.6 Was ist „Gewalt“?	95
<i>Zwischenbemerkung</i>	97
3 <i>Gewalthaufen</i>	99
3.1 Alle gegen alle?	100
3.2 Partners in Violence	109
3.3 Getrennt marschieren, vereint schlagen	118
3.4 Mörderische Rotten	126
3.5 Kollektive Gewaltidentitäten	143
3.6 Was ist „kollektive Gewalt“?	149

4	<i>Gewaltstrukturen</i>	151
4.1	Gewalt ohne Täter	152
4.2	Gewaltressourcen	162
4.3	Des Teufels General	174
4.4	Verletzungssysteme	193
4.5	Klarer Begriff, unklare Realitäten	204
4.6	Was ist „institutionalisierte Gewalt“?	207
5	<i>Gewaltverdammung</i>	211
5.1	Gute Gewalt?	212
5.2	Das Leiden der Kreatur	221
	<i>Plädoyer gegen die begriffliche Entgrenzung</i>	235
	Literaturverzeichnis	237
	Personenregister	257
	Sach- und Begriffsregister	260

*Was ist Gewalt?
Einleitende Bemerkungen zu Frage und Aufbau
der Untersuchung*

Kaum eine überregionale Tageszeitung wird eine Ausgabe bringen, in der nicht wenigstens ein Artikel von einer oder mehreren Gewalttaten berichtet. Wenigstens wird sie kurze Meldungen über „Kampfhandlungen“ in mehr oder weniger weit entfernten „Krisengebieten“ oder „Kriegsregionen“ bringen, meist verbunden mit ersten Schätzungen über die Anzahl der Verletzten oder Getöteten. Es ist allerdings wahrscheinlich, dass sie auch über Gewalttaten aus der näheren Umgebung berichtet – eine Schlägerei unter Jugendlichen oder unter Anhängern unterschiedlicher Fußballclubs, ein Mord in einem „kriminellen Milieu“, eine Vergewaltigung, neue Statistiken zum Ausmaß von Mobbing und Cybermobbing an deutschen Schulen und dergleichen mehr. Nimmt man nun noch die verschiedenen Online-Auftritte der diversen Tages- und Wochenzeitungen, ausschließlich online erscheinende Medien sowie die Nachrichten und Berichte von Radio- und Fernsehsendern hinzu, dann kann man festhalten: Es ist nahezu unmöglich, einen Tag zu verbringen, ohne in irgendeiner Form mit Gewalttaten konfrontiert zu werden, auch wenn man selbst weder Opfer noch Täter oder Zeuge ist.

Derartige Berichte, und seien sie noch so alltäglich, provozieren eine Reihe von Nachfragen: Warum fand die Gewalttat statt? Diese Frage kann wiederum auf verschiedene Weisen präzisiert werden: Welche Gründe oder Motive hatten die Täter? Warum traf es *dieses* Opfer und nicht andere? Gibt es, im einen wie im anderen Fall, strukturelle Ursachen für diese Gewalttaten, d.h. von den Motiven der Handelnden unabhängige Faktoren, die ihr Verhalten provozieren? Daran anschließend lässt sich die Frage stellen, ob sich womöglich eine Zunahme oder Abnahme an derartigen Gewalthandlungen belegen lässt? Und ob Mitglieder bestimmter gesellschaftlicher Gruppen ausschließlich oder in besonderem Maße als Täter oder als Opfer derartiger Gewalttaten in Betracht kommen? Gibt es Zusammenhänge zwischen diesen Gewalttaten und Gewalttaten eines anderen Typs, etwa zwischen schwerer Körperverletzung und sexualisierter Gewalt? Oder zwischen Gewalttaten eines bestimmten Typs

und anderen illegalen oder illegitimen Handlungen? Gibt es etwa einen nachweisbaren, womöglich kausalen Zusammenhang zwischen Körperverletzungen und Beleidigungen – schlägt, wer andere häufig und schwer beleidigt, eher zu? Zuletzt ließe sich sowohl mit Bezug auf eine konkrete Gewalttat als auch auf bestimmte Typen von Gewalttaten oder bestimmte gesellschaftliche Gruppen als Gewalttäter die Frage der Legitimität stellen: Durfte Paula Thomas mit dem Messer angreifen und schwer verletzen? Damit verbunden ist die allgemeinere Frage: Darf man, d.h. darf *jeder* Akteur in bestimmten Situationen Gewalt anwenden, etwa in Notwehr, zur Verteidigung des eigenen Lebens? Oder dürfen nur bestimmte Personengruppen Gewalt anwenden, zum Beispiel Polizisten oder Soldaten?

Diese Liste an Fragen ließe sich fortsetzen. Interessant ist dabei, dass die Frage, wovon eigentlich die Rede ist, wenn hier von „Gewalt“ gesprochen wird, sich im Alltag meist nicht unmittelbar aufzudrängen scheint. Dem scheint die Annahme zugrunde zu liegen, dass die Antwort auf diese Frage mehr oder weniger trivial ist, dass man nichts Neues zu hören bekäme. Schließlich wissen „wir“ doch, was „Gewalt“ ist. Und eben weil „wir“ dies wissen, weil klar zu sein scheint, was „Gewalt“ bedeutet, müsste dann auch klar sein, dass diese Fragen auf dieselbe Art von Phänomenen, auf dieselbe Art von Bestandteilen unserer Welt zielen.

Es reicht vielleicht eine kurze Liste von Beispielen, um zu zeigen, dass die Antwort auf die Frage, was „Gewalt“ ist (und entsprechend ob dieses-oder-jenes „Gewalt“ ist), so trivial nicht ist: Ist etwa Mobbing „Gewalt“? Erleidet „Gewalt“, wer sich regelmäßig abfällige, aber vermeintlich oder sogar authentisch „als Scherz“ gemeinte Anmerkungen über seine Hautfarbe, Religion oder Figur anhören muss? Oder erleidet „Gewalt“, wer von seinen Mitschülern geschubst, beschimpft und ausgegrenzt wird? Betroffene und Angehörige werden dem vielleicht eher zustimmen als jene, die hier als Täter agieren. Und was ist mit der mutwilligen Zerstörung von Gegenständen, beispielsweise von Statuen, religiös oder historisch bedeutsamen Gebäuden oder Orten, oder von Kunstwerken? Nicht wenige Menschen sprechen ja bereits bei der absichtlichen Zerstörung fremden Eigentums von „Gewalt gegen Sachen“ und nicht von „Vandalismus“ oder „Sachbeschädigung“.

All diese Fälle sind dabei noch verhältnismäßig alltäglich. Es sind Fragen, Vorwürfe, Kritik, die wir durchaus aus unserem Alltag kennen, weil wir auch die Ereignisse aus dem Alltag kennen, um die es

hier geht. Aber es gibt zudem Begriffe wie den der „strukturellen Gewalt“, der, grob gesagt, auf ungerechte, ausgrenzende soziale Strukturen unterschiedlicher Art zielt und aus der Friedens- und Konfliktforschung und den Sozialwissenschaften an verschiedenen Stellen in die breitere Öffentlichkeit und ihre politischen Debatten eingewandert ist. Das provoziert freilich die Frage, ob etwa die Diskriminierung von Menschen mit dieser-oder-jener Herkunft denn in jedem Falle „Gewalt“ ist? Und wenn das so ist, ist es dieselbe „Gewalt“, von der hier die Rede ist, wie die „Gewalt“ des Faustschlags, der die Nase des Opfers bricht? Und was ist dann mit der „Amtsgewalt“ und der „Gewaltenteilung“, oder mit der „Naturgewalt“? Ist hier wirklich in allen Fällen von demselben die Rede, wenn wir von „Gewalt“ sprechen?

Die meisten Sprecher des Deutschen werden das wohl ebenso umstandslos verneinen, wie sie die Frage, was „Gewalt“ ist, wohl für mehr oder weniger trivial erklärt hätten. Aber was genau unterscheidet diese verschiedenen Redeweisen voneinander, sofern es denn einen Unterschied gibt? Oder ist es nicht doch so, dass sie alle in einem bestimmten, gemeinsamen Sinne von „Gewalt“ sprechen, oder doch: zu sprechen beanspruchen? Denn dann wäre es denkbar, dass sich manche Redeweisen, so vertraut sie uns auch sein mögen, als unklar, unberechtigt oder geradewegs ideologisch kritisieren und zurückweisen ließen, eben weil das, wovon sie reden, keine „Gewalt“ ist. Das aber setzt voraus, dass sich klar angeben ließe, was „Gewalt“ – man könnte sagen: „eigentlich“ oder „gewöhnlich“ – bedeutet. Nur ist das, aus den eben erwähnten Gründen, alles andere als selbstverständlich.

Diese Untersuchung konzentriert sich allein auf die letzte Frage. Sie soll untersuchen, ob sich durch eine von der Alltagssprache ausgehende kritisch-philosophische Analyse klare Begriffe der personalen, kollektiven und institutionalisierten Gewalt bestimmen lassen, die letztlich auch den Ansprüchen wissenschaftlichen Arbeitens gerecht werden können.

Aber wie sollte man vorgehen, um diese Fragen zu beantworten? Ein Blick ins Wörterbuch taugt ebenso wenig wie ein einfacher Verweis auf eine allgemein anerkannte Definition. Jener Blick offenbart vor allem, dass es eben nicht nur „die Gewalt“, sondern auch eine Vielzahl anscheinend verwandter Wörter – und damit, so wäre zu erwarten, ähnlicher Phänomene – gibt, etwa das „Gewaltmonopol“, den „Gewaltmarsch“ oder die „Naturgewalt“. Und auch eine allge-

mein anerkannte wissenschaftliche Definition gibt es nicht. Es existiert vielmehr eine schwer überschaubare Anzahl an Versuchen zu bestimmen, was Gewalt ist, die diesem Begriff mit teils sehr unterschiedlichen Methoden und Vorannahmen auf den Leib rücken.

Dabei folgt diese Untersuchung in ihrer Vorgehensweise einerseits Überlegungen, die als „ordinary language philosophy“, als „Philosophie der normalen (oder gewöhnlichen) Sprache“ bekannt sind.¹ Diese werden andererseits unter Bezugnahme auf philosophische und sozialwissenschaftliche Definitionen und Arbeitsbegriffe und die entsprechenden Argumente kritisch auf ihre Plausibilität geprüft. Grob gesagt beruhen das Vorgehen und die Überlegungen der folgenden Kapitel auf der Annahme, dass zum einen die Umgangssprache einen hinreichend klaren Begriff der Gewalt kennt, der zum anderen nicht nur – als Vorverständnis – die verschiedenen Definitionen entsprechender Gewaltbegriffe in den jeweiligen Wissenschaften prägt, sondern durch diese auch kritisch hinterfragt und klarer bestimmt, also gewissermaßen „semantisch geschärft“ zu werden vermag.

Es ist natürlich weder selbstverständlich, dass auf diese Weise vorzugehen sinnvoll ist, noch ist ohne weiteres klar, wie eine derartige Untersuchung konkret vorgeht und welche Voraussetzungen zu machen sie unter Umständen gezwungen ist. Ich werde Vorgehen und Annahmen im *ersten* Kapitel ausführlicher erläutern. Hier wird zugleich eine erste Bestimmung des Gewaltbegriffs durch Abgrenzung von sachverwandten Begriffen wie „Zwang“ oder „Aggression“ vorgenommen werden. Diese erste Bestimmung macht deut-

¹ Ich spreche hier bewusst von „Überlegungen“, um den Eindruck zu vermeiden, bei „der“ Philosophie der gewöhnlichen Sprache handele es sich um einen klar bestimmbar und einheitlichen Ansatz, womöglich gar um eine „Schule“. Es handelt sich vielmehr um eine bestimmte Art und Weise, philosophische Probleme anzugehen und (im Idealfall) zu klären, die von mehreren Autoren auf ähnliche Weise und mit sehr ähnlichen Vorstellungen davon, wie Sprache funktioniert und was sprachliche Bedeutung ist, auf verschiedene philosophische Probleme angewandt wurde (siehe Eike von Savigny's *Die Philosophie der normalen Sprache* für einen Überblick über einschlägige Texte und Positionen und Avner Baz' *When Words Are Called For* für eine relativ aktuelle Verteidigung dieses „approach“). Und ich werde hier wiederum lediglich einige dieser Überlegungen aufgreifen, ohne den Anspruch erheben zu wollen, dass das, was ich hier tue, eins zu eins „dem“ Vorgehen „der“ Philosophie der gewöhnlichen Sprache entspreche.

lich, dass die Rede von „Gewalt“ die entsprechenden Phänomene, die damit angesprochen oder bezeichnet werden, zugleich beschreibt und bewertet. Ich werde vorschlagen, den Gewaltbegriff aus diesem Grund als „essentiell umstrittenen Begriff“ einzuordnen.

Im *zweiten* Kapitel wird diese erste Bestimmung als Begriff personaler, d.h. von einem einzelnen Täter ausgeübter Gewalt analysiert und untersucht. Auf dieser Analyse aufbauend wird dann in den Kapiteln *drei* und *vier* kritisch geprüft, ob sich auf der Grundlage des im zweiten Kapitel entwickelten Begriffs der personalen Gewalt entsprechend klare Begriffe der kollektiven bzw. der institutionalisierten Gewalt bestimmen lassen.

Diese Analysen untersuchen allerdings nur, ob sich der beschreibende, feststellende Aspekt des Gewaltbegriffs klären lässt, ob sich also angeben lässt, was vorliegen muss, damit die Bezeichnung als „Gewalt“ erlaubt oder angemessen ist. Damit ist nicht geklärt, in welchem Maße dieser Begriff an die deutsche Sprache und damit an kollektiv geteilte Überzeugungen oder Annahmen der entsprechenden Sprechergemeinschaft gebunden ist. Zudem ist die Frage unbeantwortet, ob die mit der Feststellung zugleich abgegebene Wertung gerechtfertigt ist. Diese beiden Fragen sollen abschließend im fünften Kapitel kurz diskutiert werden.

Der Anspruch dieser Analysen ist bescheidener, als diese kurzen Bemerkungen vielleicht nahelegen. Im Idealfall liefern sie eine Grundlage für Arbeitsbegriffe in verschiedenen, auch empirischen Wissenschaften und helfen zugleich dabei, auch in Debatten der breiteren Öffentlichkeit Missverständnisse zu beseitigen und vorschnelle Instrumentalisierungen zu vermeiden. Im Minimalfall klären sie auf über bestehende Missverständnisse, Einseitigkeiten und Fehldeutungen. Angesichts der nicht geringen Anzahl an Unstimmigkeiten und Missverständnissen in den Diskussionen über „Gewalt“ wäre auch ein solcher Beitrag sicher nicht allzu gering einzuschätzen. Es ist ohnehin der einzige nennenswerte Beitrag, der von der Philosophie auf diesem Gebiet erwartet werden darf.

*1. Gewaltbestimmung
Methodische Vorbemerkungen und eine erste
Arbeitsdefinition*

Die folgenden Analysen greifen vor allem im zweiten Kapitel methodisch auf Überlegungen zurück, die in der so genannten „Philosophie der gewöhnlichen Sprache“ zur Untersuchung von Begriffen und ihrer Bedeutung angestellt wurden. Das bedingt nicht nur eine bestimmte Form der Argumentation, die immer wieder geltend macht, was „wir“ sagen würden (oder eben nicht sagen würden). Mit dieser Entscheidung werden auch einige Annahmen über Begriffe und Sprache akzeptiert, die erläuterungsbedürftig sind und explizit gemacht werden sollten (1.1).

Der erste Schritt einer so vorgehenden Untersuchung des Gewaltbegriffs ist in jedem Falle die Abgrenzung von „Gewalt“ und jenen ‚verwandten‘ Begriffen, die im Zusammenhang mit „Gewalt“ zur Abgrenzung verwendet werden, wie etwa „Macht“ oder „Zwang“ (1.2). Die Untersuchung des Begriffsnetzes, in dem sich „Gewalt“ mit diesen anderen Begriffen befindet, hilft dabei auch, die Rolle (oder Rollen) zu bestimmen, die der Gewaltbegriff spielt: Es hilft zu verstehen, was wir tun oder tun können, wenn wir von oder über „Gewalt“ reden. Namentlich ist dies die doppelte Funktion der Bezeichnung und Bewertung von Handlungen eines bestimmten Typs.

Das provoziert allerdings die kritische Nachfrage, welche Konsequenzen für die hier unternommene Untersuchung der Umstand hat, dass „Gewalt“ nicht allein zu der (neutralen) Feststellung, dass das-und-das der Fall ist, sondern auch zu der (wertenden) Behauptung genutzt wird, dass, was der Fall ist, schlecht ist. Es wurde und wird ja die These vertreten, dass derartige „dichte“ Begriffe sich nicht klar bestimmen lassen. Unter Rückgriff auf das von Walter Gallie entwickelte Konzept „essentiell umstrittener Begriffe“ lässt sich allerdings zeigen, dass zugleich beschreibende wie wertende Begriffe unter Umständen zwar nicht absolut eindeutig, aber dennoch hinreichend klar bestimmt werden können (1.3).

1.1. *Wie klärt man einen Begriff der Alltagssprache?*

Wie geht eine Analyse des Begriffs der Gewalt vor, wenn sie sich an den Überlegungen der „Philosophie der gewöhnlichen Sprache“ orientiert? Wie bereits erwähnt, wird sie sich immer wieder auf das beziehen, was „wir“ sagen, d.h. wie „Gewalt“ tatsächlich gebraucht und verwendet wird. Relevant werden damit die Regeln, die für die Verwendung von „Gewalt“ im Deutschen gelten, und die Frage, welche Sätze wir mit „Gewalt“ bilden und was wir mit Sätzen über bzw. mit „Gewalt“ tun, was wir mit ihnen sagen (können).

Die Bestimmung des „Begriffs“ ist dann der Versuch, die durch diese Regeln bestimmte, im Alltag meist implizit bleibende Vorstellung von dem, was wir als „Gewalt“ bezeichnen, explizit zu machen. Das bedeutet allerdings, wie Gilbert Ryle hervorgehoben hat, dass man nicht einfach nur dasjenige Wort und die Regeln seiner Verwendung untersucht, das Gegenstand der Untersuchung ist. Begriffe wie „Gewalt“ werden im Zusammenhang einer Sprachpraxis immer auch in Verbindung mit anderen Begriffen verwendet. Diese können dazu dienen, die Verwendung von „Gewalt“ genauer zu beschreiben oder sie von anderen Redeweisen abzugrenzen usw.¹ Ich kann folglich schlecht die Bedeutung von „Gewalt“ untersuchen, ohne „Gewalt“ einerseits von anderen, verwandten Begriffen wie „Macht“ oder „Zwang“ abzugrenzen. Andererseits muss ich Bezug nehmen auf Begriffe wie „Handeln“, „Verletzung“ usw., mit denen „Gewalt“ näher bestimmt und von anderen Begriffen abgegrenzt wird. Eine Untersuchung dieses Begriffs, die sich auf die Umgangssprache stützt, wird also immer auch eine Art Kartographie des Netzes von Worten und Begriffen sein müssen, dessen Teil „Gewalt“ ist.²

Ein solches Vorgehen ist gebunden an die Sprache, in der „Gewalt“ gebraucht wird, namentlich an die deutsche Sprache und ihre

¹ Ryle: „Thinking thoughts and having concepts“, 462-3 und Ryle: „Phenomenology versus ‚The Concept of Mind‘“, 196: „To fix the position of one concept is to fix its position *vis-à-vis* lots of others. Conceptual questions are inter-conceptual questions; if one concept is out of focus, all its associates are also out of focus.“

² Vgl. Ryle: „The theory of meaning“, 385, wo Ryle davon spricht, dass das Vorgehen des Philosophen in diesem Falle der Arbeit eines „cartographer“ gleicht, da „philosophical problems inevitably interlock in all sorts of ways“.

Regeln.³ Das ist nicht so sehr problematisch, weil der Autor sich eine Autorität anmaßt, die ihm nicht zusteht: Sofern er Muttersprachler ist, kann er mit gleichem Recht wie andere Muttersprachler Auskunft darüber geben, ob diese oder jene Verwendung eines Wortes legitim, sinnvoll o.ä. ist.⁴ Aber es mag dazu führen, dass manche Verwendungsweisen vorschnell als „ungewöhnlich“ oder „unsinnig“ abgelehnt werden, ohne dass die Gründe geprüft würden, die sich womöglich zu ihren Gunsten anführen lassen (oder es werden bestimmte Redeweisen als „unproblematisch“ hingegenommen, obwohl sich gewichtige Gründe gegen sie anführen lassen). Auch aus diesem Grund werden im Folgenden die Argumente unter Rückgriff auf das, was „wir“ sagen würden, immer wieder hinterfragt durch kritische Überlegungen und Argumente insbesondere aus wissenschaftlichen Debatten.

So oder so liegen dieser Vorgehensweise bestimmte Annahmen zugrunde, die womöglich nicht unkontrovers sind und deshalb im Folgenden kurz explizit gemacht und begründet werden sollen. Diese betreffen zum einen (a) das Wesen von Begriffen sowie (b) den Zusammenhang zwischen den Regeln der Umgangssprache und der Bedeutung von Begriffen. Zum anderen sind mit diesem Vorgehen Annahmen verbunden bezüglich (c) der Güte der jeweils in der Umgangssprache tradierten Verwendungsweisen und Bedeutungen sowie hinsichtlich (d) des Verhältnisses von Umgangssprache und den mit ihr verwandten wissenschaftlichen Fachsprachen.

(a) Was sind Begriffe?

Die Frage, was eigentlich Begriffe sind, lässt sich in aller Grobheit so beantworten, dass ein Begriff, erstens, immer ein Begriff *von etwas* ist, etwa von Gott, von einem Dreieck, von einem Säugetier usw. Der Begriff von X ist dabei die abstrakte Bestimmung von X, das „Was-X-ist“. Er gibt an, was es bedeutet, ein X zu sein, welche

³ Siehe Ryle: „Phenomenology versus ‚The Concept of Mind‘“, 193-4 und Cavell: „Müssen wir meinen, was wir sagen“, 49-50, 55-60.

⁴ Zum Status dieser Bezugnahme auf das, was „wir“ sagen, vgl. Cavell: „Müssen wir meinen, was wir sagen“, 48: „Wenn ich mich über das, was ‚er‘ tut (sie tun), im Irrtum befinde, mag das nicht sonderlich überraschend sein; doch wenn ich mich über das, was ‚ich‘ tue (wir tun) im Irrtum befinde, so kann man das, sofern es nicht komisch ist, fast tragisch nennen.“

Merkmale etwas aufweisen muss, um ein X zu sein (um „unter diesen Begriff zu fallen“). Damit ist allerdings noch nicht die Frage beantwortet, was es heißt, dass jemand über einen bestimmten Begriff verfügt, dass Paula etwa einen (richtigen, falschen, unvollständigen usw.) Begriff von einem Dreieck besitzt.

Wir wollen damit nicht sagen, dass diese Person irgendein seltsames Ding in ihrem Kopf hat oder mit sich herum trägt, womöglich eines, das sie auch wieder verlieren oder irgendwie vergessen kann.⁵ Gewöhnlich sagen wir damit, dass Paula (um im Beispiel zu bleiben) weiß, wie das Wort „Dreieck“ richtig gebraucht wird und dass sie Dreiecke richtig erkennen kann. Sie kann etwa entscheiden, ob eine geometrische Figur ein Dreieck ist oder nicht. Oder sie kann Behauptungen über Dreiecke oder auch über dieses-oder-jenes Dreieck richtig beurteilen und kommentieren. Natürlich lassen sich hier zahlreiche graduelle Unterschiede denken. Sie könnte etwa nicht in der Lage sein, gleichschenklige von nicht gleichschenkligen Dreiecken zu unterscheiden. Oder sie ist nicht in der Lage, die jeweils durch die Situation gegebenen Rahmenbedingungen in Betracht zu ziehen – wenn ein Kind freihändig mit Kreide etwas auf die Straße malt, dann wird es in den seltensten Fällen aus drei sich schneidenden Geraden bestehen und es ist im Zweifelsfall dennoch korrekt zu sagen, dass das Kind „ein Dreieck“ gemalt hat. (In einer Schulprüfung in Mathematik wäre das anders.)

Wenn wir sagen, jemand habe einen Begriff von X, dann schreiben wir ihm also nicht den Besitz irgendeiner metaphysischen Entität, sondern bestimmte Kompetenzen im Umgang mit X bzw. mit Dingen vom Typ X zu. Je nachdem, um was für ein X es sich handelt, kann dies primär im richtigen Erkennen eines X bestehen, denkbar ist aber auch, dass es den richtigen Umgang mit einem X einschließt.⁶

⁵ John Austin beschreibt dieses Missverständnis als Vorstellung von Begriffen „as an *article of property*, a pretty straightforward piece of goods, which comes into my ‚possession‘, if at all, in some definite enough manner and at some definite enough moment; whether I do possess it or not is, apparently, ascertained simply by making an inventory of the ‚furniture‘ of my mind.“ (Austin: „Are There *A Priori* Concepts?“, 10)

⁶ Austin: „A Plea For Excuses“, 129, Ryle: „Thinking thoughts and having concepts“, 461-2. Siehe auch Ryles Bestimmung von „etwas wissen“ als „Wissen-wie“: „Knowing a rule of inference is not possessing a bit of extra information but being able to perform an intelligent operation. Knowing a rule is knowing how. It is realised in performances which conform to the

Wenn Paula einen „Begriff von einem Dreieck hat“, dann erwarten wir, dass sie bestimmte Dinge tun kann, wozu in jedem Falle die Fähigkeit gehört, korrekte und verständliche Aussagen mit „X“ zu bilden, d.h. das entsprechende Wort, hier eben: „Dreieck“, richtig zu gebrauchen.⁷

(b) Begriffe, ihre Bedeutungen und Sprachregeln

Die These, dass über einen Begriff zu verfügen vor allem bedeutet, entsprechend korrekte Sätze formulieren zu können, macht deutlich, dass die Bedeutung eines Begriffs in engem Zusammenhang mit den Regeln der jeweiligen Sprache steht. Das wird deutlich, wenn man die auf den ersten Blick durchaus plausible Vorstellung betrachtet, dass sich Wort und Begriff leicht voneinander trennen ließen, dass, präziser, das Wort lediglich ein „Name oder Zeichen“⁸ für den Begriff ist.

In einer Hinsicht muss man Wort und Begriff sicherlich voneinander unterscheiden: Ich kann über den Begriff eines Dreiecks auch dann verfügen, wenn ich als Bezeichnung von Dreiecken statt dem deutschen „Dreieck“ das englische „triangle“ benutze. Worte als bloße „Eigennamen“⁹ von Begriffen einzuordnen ist dennoch problematisch, weil es nahelegt, dass sich die Beziehung zwischen Wort und Begriff wie folgt beschreiben ließe: Es gibt den Begriff,

rule, not in theoretical citations of it.“ (Ryle: „Knowing how and knowing that“, 227)

⁷ Das erklärt dann auch, warum wir, wie im Beispiel des von einem Kind gemalten Dreiecks, graduelle Unterschiede in der Beherrschung eines Begriffs feststellen können. Wenn „einen Begriff von X haben“ heißt, bestimmte Handlungen kompetent ausführen zu können, dann gilt schlicht dasselbe wie für alle Handlungen: man kann sie korrekt oder falsch ausführen (wenn man ein Ei mit einem Hammer statt mit Löffel oder Messer „köpfen“ möchte), sie können misslingen, aber sie können eben auch besser oder schlechter (elegant, effektiv, ungenau, „husch-husch“, unangemessen, unpassend usw.) ausgeführt werden, wobei die entsprechenden Anforderungen wesentlich durch Situation und Kontext der jeweiligen Handlung bestimmt werden.

⁸ Frege: „Über Sinn und Bedeutung“, 40. Zur Geschichte dieses Bildes von Sprache als Menge von Namen und Regeln zu ihrer Verbindung siehe Ryle: „The theory of meaning“, 365-70 und Ryle: „Discussion of Rudolf Carnap“, bes. 234-6, 242 sowie Austin: „The Meaning of a Word“, 29.

⁹ Frege: „Über Sinn und Bedeutung“, 41.

etwa den Begriff Gottes als höchstes, moralisch vollkommenes Wesen, oder besser: wir haben einen solchen Begriff Gottes, und dann einigen wir uns auf den Namen „Gott“ für dieses höchste Wesen. Vielleicht nehmen wir mit „Gott“ auch einfach ein Wort als Bezeichnung für den entsprechenden Begriff, das bereits in Gebrauch ist. Die Sprache ist in diesem Bild lediglich ein teils willkürlich geschaffenes, teils durch Zufall zustande gekommenes Mittel der Bezeichnung und Artikulation *auch unabhängig von ihr* vorhandener Begriffe. Das wäre durchaus praktisch, denn dann könnten wir eine gegebene Sprachpraxis kritisieren mit Blick auf ihre Tauglichkeit, die entsprechenden Begriffe klar zu bezeichnen und verständlich zu artikulieren.¹⁰

In diesem Bild des Verhältnisses von Begriffen und den sie bezeichnenden Worten ist die Bedeutung eines Wortes der Begriff, den es bezeichnet. Was ich mit dem Wort sprachlich tun kann, was ich sagen und behaupten, welche Sätze ich bilden kann usw. ist dann durch den Inhalt des Begriffs vorgegeben. Woher weiß ich aber, was dieser Inhalt ist? Das Bild suggeriert eine einfache Lösung: Man schaut eben, was die Merkmale des X sind, um dessen Begriff es geht. Wenn ich wissen will, was der Begriff des Löwen enthält, dann schaue ich, ganz allgemein gesprochen, welche Eigenschaften Löwen haben. Ähnlich verfähre ich bei Farben oder Tönen, indem ich auf die entsprechenden Wahrnehmungen verweise.¹¹ In diesen Fällen scheint das Bild angemessen zu sein, es ist also anscheinend nicht vollkommen falsch.

¹⁰ Das wäre etwa eine Strategie der Kritik vorgefundener Sprachen, die bei Hobbes und Locke, vor allem aber in Bacons Angriff auf die „idola fori“ zur Anwendung kommt. Das Problem ist nicht, dass eine derartige Kritik nicht möglich oder nicht notwendig wäre (im Gegenteil!). Das Problem ist vielmehr das Bild der Sprache, das man entwickelt, wenn man Sprache im Ausgang von dieser Art der Sprachkritik analysiert.

¹¹ Vgl. Ryle: „Discussion of Rudolf Carnap“, 234: „the traditional belief that to ask What does the expression ‚E‘ mean? is to ask To what does ‚E‘ stand in the relation in which ‚Fido‘ stands to Fido? The significance of any expression is the thing, process, person or entity of which the expression is the proper name.“ John Austin hat dies auf den Fehler zurückgeführt, Wörter wie „rot“ als Paradigma für Wörter bzw. Sprache und ihr Funktionieren zu behandeln (Austin: „Truth“, 95-6, siehe auch Austin: „The Meaning of a Word“, 42-3).

Dass es aber schief ist, wird deutlich, wenn man sich Sätze anschaut, für die und deren Bedeutung solche Begriffe wie der des Löwen relevant sind. Ein solcher Satz wäre: „Hinter dieser Tür befindet sich ein Löwe!“ Gemäß dem eben skizzierten Bild müsste sich die Bedeutung dieses Satzes aus den Begriffen ergeben, die ihrerseits ihren Inhalt von den Phänomenen erhalten, deren Begriffe sie sind. Welches Phänomen bezeichnet aber „hinter“? Ein ähnliches Problem habe ich schon mit dem Begriff des Dreiecks, der sich eben nicht einfach aus der Betrachtung von tatsächlich vorgefundenen Dreiecken abstrahieren lässt – schließlich bestehen diese nicht aus sich kreuzenden Geraden im geometrischen Sinn (dann wären sie nämlich nicht sichtbar).

Und selbst wenn sich diese Frage irgendwie so beantworten ließe, dass sie in das Bild passt: Habe ich die Bedeutung dieses Satzes wirklich vollständig und korrekt erfasst, wenn ich sie übersetze mit „Lebewesen der Art Löwe an Ort a zur Zeit b“? Gemeinhin würden wir sagen, dass es zwar richtig ist, dass der Satz diese Information enthält, dass das aber nicht unbedingt die vollständige Bedeutung dieses Satzes ist. Sätze dieser Art, ob nun gesprochen oder geschrieben, sind im Regelfall Warnungen, d.h. sie geben nicht nur eine Information weiter, sondern sie ermahnen auch zu bestimmten Verhaltensweisen (den Raum nicht zu betreten oder besonders achtsam zu sein, wenn man es tut usw.). Und das tun sie auch dann, wenn sie nicht *als* Warnung ausgesprochen („performed“) werden.

Dies lässt sich gut erklären unter der Annahme (a), dass „einen Begriff besitzen“ sinnvoll zu verstehen ist als „über bestimmte Kompetenzen verfügen“: Wenn ich den Begriff des Löwen besitze, dann kann ich nicht nur erkennen, ob das Wesen, das da auf mich zu schleicht, ein Löwe ist. Ich kann auch Sätze über Löwen bilden und verstehen. Das heißt etwa, dass ich den Satz „Hinter dieser Tür befindet sich ein Löwe!“ nicht nur als Hinweis auf einen Tatbestand („hier jetzt Löwe“), sondern zugleich als Warnung verstehe, als Aufforderung, mich auf eine bestimmte Weise zu verhalten. Der Satz hat also offenkundig eine Bedeutung, die nicht einfach die Summe der Bedeutungen der Begriffe darstellt, die die Worte bezeichnen, aus denen der Satz gebildet ist. Denn von einer Warnung („Gehen Sie nicht hinter diese Tür!“ o.ä.) ist ja keine Rede. Er hat eine Bedeutung, die wesentlich mit dem zu tun hat, was man gewöhnlich mit ihm und anderen Sätzen dieser Art *macht* (oder machen kann): Man spricht eine Warnung aus.

Gilbert Ryle und John Austin haben daher folgende Veränderung der Perspektive auf Begriffe und ihre Bedeutung vorgeschlagen: Wenn wir uns fragen, welche Bedeutung dieses-oder-jenes Wort hat, dann sollten wir uns vor Augen halten, dass es in erster Linie Sätze, und nicht einzelne Worte sind, die eine Bedeutung haben.¹² Diese Bedeutung ist, in aller Grobheit, das, was man mit ihnen sagen und tun kann: Informationen vermitteln, eine Warnung aussprechen, jemanden loben, kritisieren oder beschimpfen, eine Ehe oder einen Vertrag schließen usw. Deutlich wird dann nämlich, dass man all diese Dinge, je nach Situation, mit unterschiedlichen Sätzen tun kann. Ich könnte die Warnung ja explizit machen und statt „Hinter dieser Tür befindet sich ein Löwe!“ sagen: „Geh’ da nicht rein, da ist ein Löwe!“

Das heißt aber auch, dass die Bedeutung eines Wortes nicht einfach in den Merkmalen dessen besteht, was es bezeichnet, sondern dass sie durch die Rolle oder Rollen, die es in Sätzen spielen kann, bestimmt wird.¹³ Ich weiß, was „hinter“ bedeutet, wenn ich weiß, was für Sätze ich mit diesem Wort bilden kann, ohne Unsinn zu reden, und wenn ich entsprechend Sätze mit „hinter“ richtig verstehe. Und ich weiß, was „Löwe“ bedeutet, wenn ich korrekte Sätze mit diesem Wort bilden kann, wenn ich das Wort „Löwe“ richtig verwende und richtig verstehe. Im Falle von „Hinter dieser Tür befindet sich ein Löwe!“ gehört hierzu, dass ich Vorsichtsmaßnahmen ergreife oder eben gar nicht erst durch die Tür gehe.

Daher lassen sich Begriffe, allgemein, nicht einfach klären oder untersuchen, indem man schaut, welche Merkmale dasjenige hat, dessen Begriff sie sind. Man wird *zuerst* schauen müssen, welche Rollen das entsprechende Wort in Sätzen dieser-oder-jener Sprache spielen kann, was man mit ihm machen kann. So wird die Frage nach der Bedeutung eines Begriffs zu der Frage, welche Regeln für den Gebrauch des Wortes in der jeweiligen Sprache gelten, deren Bestandteil es ist. Wenn ich den Begriff der Gewalt klären möchte, dann besteht der erste Schritt in der Klärung, welche Rollen „Gewalt“ in korrekten und verständlichen Sätzen der deutschen Sprache spielen, was ich mit ihm sagen kann. Dies setzt dann den Rahmen

¹² Austin: „Are There *A Priori* Concepts?“, 9,12, Austin: „The Meaning of a Word“, 24 sowie Ryle: „Thinking thoughts and having concepts“, 462-3.

¹³ Ryle: „The theory of meaning“, 371-2, 377.

für die Klärung des Begriffs, der sich aus diesem Grund nicht so einfach von dem Wort, mit dem er bezeichnet wird, trennen lässt.¹⁴

Das bedeutet nicht, dass man nicht im Einzelfall eben doch schauen muss, welche Merkmale das besitzt, dessen Begriff wir klären wollen, sprich: welche Merkmale dasjenige X hat, das mit dem entsprechenden Wort bezeichnet wird. „Löwe“ etwa übernimmt ja vor allem die Rolle, Aussagen über Löwen zu machen, sei es nun über die Art oder über einen konkreten Löwen. Das bedeutet, es dient durchaus zur Bezeichnung von uns vorgefundener Gegenstände, nämlich einer bestimmten Art von Tieren. Und *daher* kann die Frage, was „Löwe“ bedeutet, nicht geklärt werden, ohne zu schauen, was für Tiere das sind, wie sie leben, worin sie sich von anderen Tieren, etwa von Tigern oder Leoparden, unterscheiden usw.

Eine solche Klärung ist notwendig, denn ohne sie könnte ich nicht entscheiden, ob bestimmte Aussagen, die aus korrekt gebildeten deutschen Sätzen bestehen, sachlich richtig oder falsch oder widersprüchlich sind. Ich könnte ja sagen: „Löwen sind in der Lage, etwa eine Stunde zu tauchen, ohne Luft holen zu müssen.“ Dieser Satz ist korrekt gebildet (anders als „Löwe Tauchen anhält Luft Stunde.“) und er ist auch verständlich, d.h. ich verstehe, was damit gesagt sein soll. Er ist nur eben leider auch falsch, denn Löwen können nicht eine Stunde lang unter Wasser bleiben, ohne zu ertrinken. In diesem Falle *müssen* wir also „nachschaun“, um beurteilen zu können, ob diese Aussage falsch oder richtig ist, obwohl der Satz keine Regeln der deutschen Sprache verletzt.¹⁵ Aber auf diese Weise kann man eben nicht die Bedeutung aller Worte bzw. Begriffe klären, erinnert sei noch einmal an „hinter“ und „Dreieck“.

¹⁴ Damit lässt sich dann in gewisser Weise auch das Problem lösen, wie wir uns miteinander verständigen können, wo doch jede von uns „sich etwas anderes vorstellt“ oder „an etwas anderes denkt“, wenn dieses-oder-jenes Wort fällt: Sofern wir beide Muttersprachler des Deutschen sind, wissen wir, wie „Löwe“, „Dreieck“ usw. zu gebrauchen sind und worauf man gegebenenfalls mit ihnen verweisen kann (vgl. Cavell: „Müssen wir meinen, was wir sagen“, 43-6).

¹⁵ Siehe den Satz aus Lewis Carrolls *Alice in Wonderland*, den Ryle („Use, usage and meaning“, 425) als Beispiel verwendet: „The Ceshire Cat vanished, leaving only her grin behind her“. Ryle bezeichnet diesen Satz als „amusingly wrong“ (ebd.).

(c) Kritische Philosophie auf Grundlage der Umgangssprache?

So vorzugehen ist allerdings weniger unproblematisch, als es auf den ersten Blick zu sein scheint. Was „Gewalt“ bedeutet, ist nicht notwendig einfach ein mehr oder weniger getreues Abbild irgendeiner von uns lediglich sprachlich protokollierten Realität. Es ist vielmehr abhängig von den letztlich zufällig zustande gekommenen Regeln, von den Konventionen unserer Sprache, die – ganz grundsätzlich – auch eine andere Geschichte haben und anders beschaffen sein könnten. Es reicht an dieser Stelle vielleicht der Hinweis, dass in drei Fällen, in denen im Deutschen von „Gewalt“ die Rede ist, im Englischen drei bzw. vier verschiedene Wörter verwendet werden. Im Falle der „Amtsgewalt“ wäre im Englischen eher von „power“ die Rede (unter Umständen auch von „authority“), die „Naturgewalt“ wird als „force (of nature)“ übersetzt, und allein im Falle der „Gewalt gegen Sachen“ spricht man im Englischen von „violence“.¹⁶ Eine philosophische Untersuchung des Begriffs der Gewalt, die diesen Begriff klären will, indem sie untersucht, wie „Gewalt“ in der Umgangssprache gebraucht wird, gibt daher der Umgangssprache einen doppelten Vertrauensvorschuss.

Sie geht erstens davon aus, dass die Verwendung von „Gewalt“ in der Umgangssprache Regeln folgt, die sich nicht widersprechen. Selbst wenn der Begriff etwa politisch heftig umstritten ist und von unterschiedlichen Gruppen oder Parteien sehr verschieden verwendet wird, dann wäre zumindest zu erwarten, dass sich für jede dieser Gruppen eine klare Bedeutung analysieren lässt. Auch wenn das unter Umständen zur Folge hätte, dass man nicht von *dem* Begriff der Gewalt, sondern von mehreren, einander vielleicht in Teilen ähnlichen Gewaltbegriffen sprechen muss.¹⁷

¹⁶ Mit anderen Worten: Ein solches Vorgehen ist selbst dann nicht unproblematisch, wenn man ausschließen kann, dass die Regeln der Sprache und die von ihnen bestimmten Bedeutungen der Worte, von den verfügbaren Worten selbst ganz abgesehen, von einzelnen Gruppen einseitig bestimmt und vorgegeben, um nicht zu sagen: manipuliert werden oder wurden.

¹⁷ Dies ließe sich begrifflich vielleicht so fassen, dass zwischen den einzelnen, als „Gewalt“ bezeichneten Phänomenen lediglich „Familienähnlichkeiten“ (Wittgenstein: *Philosophische Untersuchungen*, §67) bestehen: Zwar hat jedes Gewaltphänomen mit jedem anderen Gewaltphänomen bestimmte Merkmale gemeinsam, aber verschiedene Phänomene haben miteinander jeweils unterschiedliche Merkmale gemein; so ergibt sich ein Set von Merkmalen, von denen jedes Gewaltphänomen jeweils einige aufweist, ohne dass sich

Zweitens wird vorausgesetzt, dass die Verwendung des Wortes „Gewalt“ in der Umgangssprache nicht nur klar, sondern auch, gemessen an dem, was wir mit dem Wort sagen oder tun wollen, vernünftig oder angemessen ist. Wir unterstellen ja, dass die Verwendung des Wortes „Löwe“ dergestalt geregelt ist, dass wir nicht nur Löwen von Nicht-Löwen sinnvoll unterscheiden können, sondern auch, dass wir Löwen damit adäquat erfassen. Wenn die Verwendung von „Löwe“ etwa einschliesse, dass wir sie zugleich als Tiere wie als mathematische Objekte beschreiben, dann wäre der Begriff widersprüchlich. Würden wir „Löwe“ so verwenden, dass wir Löwen als ungefährliche Pflanzen beschreiben, dann wäre er vielleicht nicht notwendig widersprüchlich, aber er wäre in jedem Fall falsch (mit den absehbaren Folgen für uns, die wir mit ihm die Welt beschreiben).

Beide Voraussetzungen sind Ausdruck eines methodischen Konservatismus, aber sie sind nicht vollkommen unbegründet. Letztlich wird Sprache in diesem Modell als eine Art Werkzeug gedacht, als ein Mittel, mit dem wir uns miteinander auf die Welt, in der wir leben, beziehen, mit dem wir uns über sie austauschen, streiten, uns in ihr orientieren, mit dem wir einzelne Teile dieser Welt schaffen und erhalten (etwa Ehen) usw.¹⁸ Wie Austin betont hat, lässt sich dieser doppelte Vertrauensvorschuss an die Umgangssprache mit einer einfachen Überlegung begründen: Wäre er gänzlich ungerechtfertigt, dann müsste man unterstellen, dass Generationen von Menschen einen Sprachgebrauch beibehalten, tradiert, mitunter auch verfeinert und reformiert hätten, der seinen Zweck nicht erfüllt.¹⁹ Aber warum

auch nur ein Merkmal angeben ließe, dass *alle* gemeinsam haben. Kritisch hierzu Audi: „On the Meaning and Justification of Violence“, 72-3 und Burgess-Jackson: „Gewalt in der zeitgenössischen analytischen Philosophie“, 1242.

¹⁸ Vgl. Austin: „A Plea for Excuses“, 129-30: „words are our tools, and, as a minimum, we should use clean tools: we should know what we mean and what we do not, and we must forearm ourselves against the traps that language sets us.“ Aus diesem Grund ist nach Cavell das deutsche „Umgangssprache“ so passend, da ihm zufolge hiermit „die im Deutschen angelegte außergewöhnliche Vorstellung der alltäglichen Sprache als Form des Verkehrs, der Kommunikation als Austausch“ betont wird (Cavell: „Wittgenstein als Philosoph“, 98).

¹⁹ Siehe Austin: „A Plea for Excuses“, 130, 133: „the inherited experience and acumen of many generations of men“.

sollten Menschen weiterhin Werkzeuge gebrauchen, die sich als untauglich erwiesen haben, um die mit ihnen angestrebten Zwecke zu erreichen? Warum sollten wir weiterhin eine Sprache benutzen und sie an andere weitergeben, die die Verständigung untereinander eher erschwert als ermöglicht oder die unsere Orientierung in der Welt, in der wir leben, allenfalls mangelhaft erlaubt? Wenn „Löwe“ uns weder die Unterscheidung von Löwen und Elefanten, noch einen zweckmäßigen Umgang mit Löwen ermöglichen würde – warum sollten wir es dann weiterhin verwenden?²⁰

(d) Wechselwirkungen zwischen Umgangssprache und Fachsprachen

Warum dann aber der eingangs erwähnte kritische Abgleich mit philosophischen und sozialwissenschaftlichen Ansätzen zur Bestimmung oder Definition von „Gewalt“, wenn doch die Alltagssprache anscheinend einen Vertrauensvorschluss verdient und gerade Philosophinnen, wie Austin dies einmal formuliert hat, ohnedies chronisch am Hang zur „Vereinfacherei“ leiden?²¹ Es lassen sich wenigstens zwei Gründe benennen, die dafür sprechen, sich bei einer Untersuchung des Begriffs der Gewalt nicht auf die Regeln der Verwendung von „Gewalt“ in der Umgangssprache zu beschränken.

Erstens beeinflussen sich die Umgangssprache und die wissenschaftlichen Fachsprachen zumindest in diesem Fall wechselseitig. Die wissenschaftlichen Definitionen und Begriffe müssen daher zum einen deshalb thematisiert werden, weil sie teils auf verschiedene Weise die Umgangssprache beeinflussen. Gerade Argumente und Theorien aus Sozialwissenschaften und Philosophie werden immer wieder in öffentliche Debatten eingebracht und prägen diese Debatten und damit auch die Begriffe, mit denen sie arbeiten oder

²⁰ Einige Arbeiten, die in dieser Tradition stehen, haben ja durchaus gezeigt, dass der Rückgriff auf die Umgangssprache geeignet ist, philosophische Probleme wahlweise klarer zu fassen oder gar zu lösen – indem man, wie etwa Ryle im *Begriff des Geistes* oder Austin in *A Plea for Excuses*, deutlich macht, dass die (philosophischen) Begriffe, mit denen diese Probleme formuliert oder durch die sie ausgelöst werden, auf einer einseitigen oder missverständlichen Rekonstruktion bestimmter alltäglicher Redeweisen beruhen. Vgl. auch Cavell: „Müssen wir meinen, was wir sagen“, 71: „Die tiefgründigsten wie die oberflächlichsten Fragen können nur verstanden werden, wenn sie in ihren natürlichen Kontexten geäußert worden sind.“

²¹ Vgl. Austin: *Zur Theorie der Sprechakte*, 57.

die sie zum Gegenstand haben. Besonders deutlich wird dies vielleicht am Beispiel der „strukturellen Gewalt“: Dieser ursprünglich von Johan Galtung zur stärkeren Profilierung des Friedensbegriffs in der Friedens- und Konfliktforschung entwickelte Begriff²² wird mittlerweile verschiedentlich in öffentlichen Debatten gebraucht, etwa zur Thematisierung und Kritik von strukturellen Ungleichheiten und systematischer Diskriminierung, wobei nicht immer der ursprüngliche Kontext beachtet wird, in dem Galtung ihn eingeführt hatte.

Zum anderen gehen auch wissenschaftliche (stipulative) Definitionen und Arbeitsbegriffe im Regelfall von einem Vorverständnis von „Gewalt“ aus, das durch die Umgangssprache geprägt ist. Dieses Vorverständnis wird etwa wissenschaftlich relevant, wenn andere Begriffe oder Phänomene unter Rückgriff auf den Begriff der Gewalt präziser beschrieben, analysiert oder kritisiert werden sollen. Häufiger definieren diese Arbeitsbegriffe „Gewalt“ allerdings deutlich enger oder weiter, d.h. der Gebrauch folgt anderen, restriktiveren oder weniger restriktiven Regeln als in der Umgangssprache.²³ Diese Veränderungen im Gebrauch sind in der Regel nicht willkürlich, sondern werden meist damit begründet, dass sonst bestimmte Phänomene entweder fälschlicherweise als „Gewalt“ behandelt werden müssten oder alternativ nicht als „Gewalt“ behandelt werden dürften. Der abweichende Gebrauch wird also gerechtfertigt durch den Hinweis, dass die Regeln der Alltagssprache widersprüchlich, unvollständig, willkürlich o.ä. sind.

Diese Kritik ist ernst zu nehmen, denn der Vertrauensvorschluss an die Umgangssprache darf, zweitens, nicht missverstanden werden als vorweggenommener „Beweis“, dass die Umgangssprache in jedem Falle richtig liege und ihre Regeln in keinem Falle kritisiert oder gar ersetzt werden dürften.²⁴ Es besteht, wie ich weiter oben bereits

²² Siehe dazu unten Kapitel 4.1.

²³ Nadia Mazouz hat mich darauf hingewiesen, dass die in einer früheren Fassung an verschiedenen Stellen kritisierten Überlegungen Derridas zur durch Urteile ausgeübten „Gewalt“ (vgl. etwa Derrida: „Gewalt und Metaphysik“, 188–90, 194–7, 224–6) gerade *nicht* das Ziel haben, „Gewalt“ klarer zu bestimmen. Derridas Überlegungen werden allerdings häufig auch als Versuch einer klareren Bestimmung des Gewaltbegriffs eingeordnet, so etwa bei Žižek: *Gewalt*, 59–65 und Schinkel: *Aspects of Violence*, 48–53.

²⁴ Cavell: „Müssen wir meinen, was wir sagen“, 51–2, 54. Austin („A Plea for Excuses“, 133) hat dementsprechend darauf hingewiesen, dass, je nach

kurz angedeutet hatte, grundsätzlich immer die Möglichkeit, dass bestimmte Redeweisen nicht deswegen beibehalten und weitergegeben werden, weil sie zweckmäßig oder angemessen sind, sondern weil sie bestimmte Überzeugungen, womöglich sogar bestimmte Vorurteile oder Ressentiments stabilisieren oder normalisieren (oder dies tun sollen).²⁵ So hat Ryle im *Begriff des Geistes* etwa darauf hingewiesen, dass der von ihm kritisierte Begriff des menschlichen Geistes als eine Art unkörperliche Entität, die auf irgendeine mysteriöse Weise mit dem menschlichen Körper verbunden ist (der „Geist in der Maschine“), sich nicht nur einem Missverständnis bestimmter Redeweisen verdankt. Dieser Begriff des Geistes ist zugleich eine Reformulierung, mehr noch: eine philosophische Rechtfertigung der im siebzehnten Jahrhundert noch weit verbreiteten religiösen Vorstellung, dass jeder Mensch eine von seinem Körper getrennte, unsterbliche Seele besitze.²⁶

Diese Möglichkeit der Verzerrung oder gar Manipulation der Umgangssprache benevolent auszuschließen heißt im schlimmsten Fall, sich zum Steigbügelhalter oder Erfüllungsgehilfen von Totalitaristen und anderen Menschenfeinden zu machen.²⁷ Derartige, sei es absichtliche, sei es durch Zufall zustande gekommene Verzerrungen und Manipulationen lassen sich durch einen kritischen Abgleich mit philosophischen oder sozialwissenschaftlichen Reformulierungen und kritischen Rekonstruktionen des umgangssprachlichen Gewaltbegriffs aufdecken und gegebenenfalls als illegitim ausschließen.

Begriff, entsprechende Wissenschaften durchaus in der Lage sind, uns zu einem klareren, besser begründeten oder angemesseneren Begriff – sozusagen zu einem „optimierten Werkzeug“ – zu verhelfen.

²⁵ Austin („A Plea for Excuses“, 133) spricht von „superstition and error and fantasy of all kinds“, die sich in die Umgangssprache einschleichen und sie prägen. Siehe auch von Savigny: *Philosophie der normalen Sprache*, 394.

²⁶ Ryle: *Der Begriff des Geistes*, 17-8, 24-5.

²⁷ Eine der deutlichsten Warnungen in dieser Hinsicht gibt wohl immer noch Victor Klemperers *Lingua Tertii Imperii*. Ihm sei, schreibt Klemperer einleitend, „oft aufgefallen, wie die jungen Leute in aller Unschuld und bei aufrichtigem Bemühen, die Lücken und Irrtümer ihrer vernachlässigten Bildung auszufüllen, an den Gedankengängen des Nazismus festhalten. Sie wissen es gar nicht; der beibehaltene Sprachgebrauch der abgelaufenen Epoche verwirrt und verführt sie.“ (Klemperer: *LTI*, 10)

1.2. Abgrenzung von sachverwandten Begriffen

Der erste Schritt einer kritisch-philosophischen Analyse des Gewaltbegriffs ist nach dem Gesagten sinnvollerweise eine erste Entflechtung des Begriffsnetzes, in dem sich „Gewalt“ mit anderen, verwandten Begriffen befindet. Gemeint sind damit vor allem die Begriffe (a) der Macht, (b) des Zwangs, (c) der Aggression sowie (d) der Kraft und (e) der Grausamkeit.

(a) Gewalt und Macht

Jeder Versuch der Unterscheidung von Gewalt und Macht ist mit dem Umstand konfrontiert, dass das deutsche Wort „Gewalt“ mehrdeutig ist. Anders als etwa das englische „violence“ bezeichnet „Gewalt“ im Deutschen nicht allein die Verletzung, Beschädigung oder Zerstörung bzw. Tötung einer Sache oder Person, sondern auch ein Machtpotential, über das jemand, eine Person oder Institution, oder etwas, etwa ein natürliches Phänomen, verfügt.²⁸ Die auf diese Weise gegebene Verflechtung von Macht und Gewalt ist mit Blick insbesondere auf die im vierten Kapitel diskutierte institutionalisierte Gewalt durchaus plausibel, unter analytischen Gesichtspunkten ist sie hingegen problematisch.

Die Unterscheidung von Macht und Gewalt lässt sich allerdings mit Hilfe lateinischer Begriffe etwas klarer fassen. „Gewalt“ im Sinne von Verletzungen oder Beschädigungen ist *violencia*, „Gewalt“ im Sinne von Macht hingegen lässt sich mit zwei verschiedenen lateinischen Begriffen übersetzen: *potentia* und *potestas*. Macht als *potentia* bezeichnet die tatsächlichen Möglichkeiten, Veränderungen in der Welt hervorzurufen, auf andere Dinge oder Lebewesen einzuwirken, sie zu bewegen, zu verändern usw. Macht als *potestas* wäre dann die *als legitim anerkannte* Möglichkeit, besser vielleicht noch: das Recht von Personen, Veränderungen in der Welt zu bewirken.²⁹

²⁸ Vgl. den Eintrag „Gewalt“ in Grimms *Deutschem Wörterbuch*, Bd. 6, Sp. 4910–5094. Siehe dazu Faber und Ilting: „Macht, Gewalt“, bes. 818–20, 835–40 sowie Forschner, „Gewalt und Politische Gesellschaft“, 16.

²⁹ Reemtsma (*Vertrauen und Gewalt*, 166) schlägt vor, Macht im Sinne von *potentia* derart von *potestas* zu unterscheiden, dass letztere lediglich die Möglichkeit benennt (unabhängig von eigenen Absichten), „Einfluss“ auf etwas oder jemanden zu nehmen (ähnlich auch Searle: *Making the social world*,